

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl. Illustr. Unterhaltl.) in der Expedition, bei unsern Boten, sowie bei allen Reichs-Postanstalten.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertionspreis: die kleinste Zeile 10 Pf.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hanveboh in Eibenstock.

41. Jahrgang.

Nr. 126.

Donnerstag, den 25. Oktober

1894.

Bekanntmachung.

Die **Weihe der neuerbauten Schule und Turnhalle** soll **Montag, den 29. dss. Mts.**

in der Weise bezogen werden, daß
Vormittags 1/2 11 Uhr
in der Turnhalle ein **Fest-Aktus,**
Nachmittags 1/2 5 Uhr
ebendasselbst eine Seiten der Schule veranstaltete **Musik-Aufführung**
und daran anschließend **Abends 6 Uhr**
ein gemeinschaftliches **Festessen** im Rathhausaal stattfindet.

Die Eltern der Schüler, die Vertreter der hiesigen öffentlichen Behörden und alle Freunde und Gönner unseres Schulwesens werden zur Teilnahme an diesen Festlichkeiten hiermit ergebenst eingeladen.

Tafelkarten zum Festessen zu 2 Mark sind in der Rathschreiberei und bei Herrn Hotelier Busch bis Sonntag Mittag zu entnehmen.

Eibenstock, den 23. Oktober 1894.

Der Rath der Stadt.

Dr. Körner.

Graupner.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen der Materialwaarenhändlerin **Marie Hohmann**

geb. Frische in **Eibenstock** wird heute am 22. Oktober 1894, Vormittag 11 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt Landrock in Eibenstock wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum **14. November 1894** bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 22. November 1894, Vormittag 11 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaunt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an die Gemeinschuldnerin zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 10. November 1894 Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Eibenstock.

Rathsch.

Bekannt gemacht durch: **Alt. Friedrich, G. S.**

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Zu der Begegnung des Deutschen Kaisers mit der Braut des Großfürsten-Thronfolgers wird dem „Hamb. Korrespondenten“ aus Berlin geschrieben: Es ist bisher wenig bemerkt worden, daß Kaiser Wilhelm und Prinz Heinrich am letzten Freitag etwa eine Stunde mit der Prinzessin Alix von Hessen zusammen gewesen sind. Der Kaiser hat in Begleitung seines Bruders die zukünftige russische Kaiserin am Bahnhof Charlottenburg erwartet und ist mit ihr bis zum Schlesischen Bahnhof gefahren, wo das Souper eingenommen wurde. „Die Prinzessin Alix“, so heißt es in einem uns vorliegenden Bericht aus Berlin, „war tief erschüttert, als sie sich vom Kaiser Wilhelm trennte“. Es giebt in Berlin sehr einflussreiche Kreise, die wegen des Glaubensübertritts der Prinzessin Alix zur orthodoxen Kirche stark verstimmt sind, wiewohl die Braut des Thronfolgers es bekanntlich durchgesetzt hat, daß sie nicht unter Verharmung ihrer früheren Religion ihren Uebertritt zu bewerkstelligen brauchte, wie es andere Prinzessinnen gethan haben. Daß seiner Zeit die Kronprinzessin von Griechenland so schnell begreifen konnte, daß der orthodoxe Glaube der richtige sei, konnte am Hofe in Berlin keinen günstigen Eindruck machen. Mehrere Jahre hat Kaiser Wilhelm seine Schwester nicht gesehen, in diesem Jahre hat das kronprinzlich griechische Paar nur kurze Zeit in Potsdam gewohnt. Wesentlich anders ist ja immerhin der Uebertritt der Prinzessin Alix zu beurtheilen und wird er auch beurtheilt werden. Wie die Prinzessin Alix bei ihrer Abreise von Berlin tief erschüttert war, so sah man es auch dem Kaiser an, daß er nicht unbewegt geblieben war.“

— Die Beratungen des preuß. Staatsministeriums über Maßregeln zur Bekämpfung des Umsturzes sind noch nicht abgeschlossen; es werden noch weitere Sitzungen stattfinden. Es handelt sich um eine ganze Reihe von Entwürfen und es verlautet nur, daß eine Verständigung darüber wahrscheinlich sei.

— Der „Reichsanzeiger“ theilt mit: Die Reichsschuldenerverwaltung macht anlässlich des Vorkommens einzelner alter Zinscheine (Coupons) der Schuldschreibungen der dreiprozentigen deutschen Anleihe darauf aufmerksam, daß für verfallene Zinscheine in keinem Falle von der Reichsschuldenerverwaltung Ersatz gewährt werde. Das Publikum könne sich vor Verlusten der erwähnten Art dadurch schützen, daß dasselbe die Annahme von Zinscheinen bei Zahlungen ablehne, da dieselben nicht dazu bestimmt seien, als Zahlungsmittel im Privatverkehr zu dienen. Die Zinscheine hätten lediglich den Zweck, von den dazu bestimmten Kassen eingelöst zu werden.

— Rußland. In tiefer Theilnahme für den schwer erkrankten Kaiser von Rußland finden

alle gesitteten Nationen sich in diesen Tagen zusammen; aber es ist vom völkerverpsychologischen Gesichtspunkt aus ungemein fesselnd, zu beobachten, wie verschiedenartig diese Empfindung sich bei den verschiedenen Völkern äußert und wie sich ihr da und dort Nebenempfindungen heimischen, deren Ursprung in berechnendem Egoismus zu suchen ist. Am reinsten, von jeder derartigen Beimischung frei, ist das Mitgefühl für den Zaren bei uns in Deutschland; uns zerrinnt mit dem leider so bald zu befürchtenden Tode des russischen Kaisers keine eigensüchtige Hoffnung und keine Sorge, unsere Theilnahme an dem tragischen Gescheh des mächtigen Monarchen ist unbeeinträchtigt, weder gemindert noch gesteigert durch politische Vortheils- oder Nachtheilsberechnungen. Davon zeugt die Haltung der gesammten deutschen Presse. Ganz ebenso ist es um die öffentliche Stimmung in Italien, überwiegend so auch um jene in Oesterreich-Ungarn bestellt, die freilich infolge der mannigfachen nationalen Unter- und Gegenströmungen kein ganz einheitliches Bild bietet. Stark mit Sorgen gemischt ist die Stimmung in England. Dort kann man die Befürchtung vor unangenehmen Rückwirkungen eines Thronwechsels in Rußland auf die Entwicklung der Dinge in Asien nicht unterdrücken; ein pessimistischer Hauch strömt aus den vorliegenden Londoner Presstimmen entgegen, von denen insbesondere die der „Times“ dahin lautet, es sei zu befürchten, daß nach dem Hintritte Alexanders III. speziell die afghanische Frage bald für übereifrige russische Agenten Gelegenheit zur Anzettlung von Intriguen bieten werde. Der „Standard“ hat mehr die ostasiatischen Fragen im Auge und meint, wie feindlich auch die Interessen Englands und Rußlands in Ostasien einander gegenüberstehen mögen, unter dem jetzigen Zaren wäre es doch nie zu einem offenen Bruche gekommen. Weinasse fassunglos zeigt man sich in Frankreich. Ohne es offen auszusprechen, sieht man dort die Hoffnungen auf ein französisch-russisches Bündniß ins Wesenlose zurückweichen, eine neue Aera herausziehen, in der es vielleicht kein Kronstadt und kein Toulon geben wird. Daher auf der einen Seite die fast leidenschaftlichen Parteilausebrüche und die öffentlichen Wittgottesdienste in den Gotteshäusern aller Bekenntnisse, daher auf der andern Seite, die hie und da zu Tage tretende, nicht eben von Hartgefühl zeugende Hast, mit der man sich noch vor dem Tode des gegenwärtigen Zaren auf die Zukunft einzurichten beginnt, selbstverständlich, um die Entwicklung der sich vorbereitenden neuen Situation in Petersburg zum eigenen Vortheil zu beeinflussen.

— Ueber das Befinden des Kaisers von Rußland liegen nur Nachrichten vor, welche die schon in dem offiziellen Bulletin mitgetheilten Angaben über eine leichte Besserung bestätigen. Eine Begründung für weitgehende Hoffnungen bietet leider diese Schwankung im günstigen Sinne durchaus nicht; daß

nach langer Bewußtlosigkeit, wie sie am Freitag stattgefunden hat, eine Erleichterung einzutreten pflegt, ist bei schweren Erkrankungen der Nieren eine klinische Erfahrung, die jeder Arzt in seiner Praxis zu beobachten Gelegenheit hat. — Die „Nordd. Allgem. Ztg.“ erhält über den Zustand des Zaren nachstehendes Telegramm: Das Befinden des Kaisers von Rußland läßt zwar Alles zu wünschen übrig und eine Besserung ist, menschlichem Ermessen nach, ausgeschlossen; dennoch übereilt sich fast die gesammte Presse, wenn sie den Zaren bereits als einen toten Mann behandelt. Wir glauben gut unterrichtet zu sein, wenn wir vermuthen, daß die Katastrophe nicht in kürzester Zeit zu erwarten ist.“

— Nach einer Petersburger Drahtmeldung der „Times“ findet am Mittwoch oder vielleicht schon eher in Livadia der Ringewechsel zwischen dem Großfürsten-Thronfolger und der Prinzessin Alix statt. Ueber eine Bestimmung des Hausgesetzes der Zarenfamilie, durch welche die Beschleunigung der Vermählung des Thronfolgers nicht nur durch die Krankheit des Kaisers begründet erscheint, wird dem „S. T.“ geschrieben: „Daß die Prinzessin Alix am Montag spätestens in Livadia eintrifft, daß die Trauung sofort stattfinden wird, ist bereits gemeldet worden. Das Räthsel dieser schnellen Trauung findet seine Lösung in Kaiser Pauls I. Hausgesetz für das Haus Romanow. Es muß nach diesem Hausgesetz jeder Thronfolger, wenn er das 21. Lebensjahr erreicht hat, eigentlich schon verheirathet sein, andernfalls er nicht Kaiser werden kann. Bleibt die Gattin des Thronfolgers ohne männliche Nachkommen, so muß bei der Thronbesteigung sofort der nächste Agnat zum eventuellen Thronerben proklamirt werden. Daher die schnelle Heirath und die zu erwartende Proklamirung des Großfürsten Michael als eventuellen Thronfolgers. Auf dieses Hausgesetz dürften alle Gerüchte zurückzuführen sein, die in Betreff des Großfürsten Michael zirkuliren. Diese Bestimmung des Hausgesetzes, daß der Thronfolger bei der Thronbesteigung verheirathet sein muß, ist vielfach unbekannt, ebenfalls ist vielfach unbekannt, daß sofort bei der Thronbesteigung auch ein Thronfolger proklamirt werden muß! In Rußland muß bei der Eideablegung der Truppen und der Beamten für den neuen Kaiser auch gleichzeitig dem Thronfolger der Eid der Treue geleistet werden!“

— Italien. Durch Dekrete vom 22. d. wurden gleichzeitig in allen Provinzen sämmtliche Vereinigungen, die sich als sozialistische italienische Arbeiterpartei bezeichneten, aufgelöst, ebenso diejenigen Gesellschaften, die eine Sektion solcher Vereinigungen bildeten, und Vereine, die, obgleich zu philanthropischen oder wirtschaftlichen Zwecken gegründet, doch sich dem bezeichneten Parteiprogramm zuwandten, das zwischen den verschiedenen Klassen der Gesellschaft Streit erzeuge und Umsturzideen verbreite.